

Fachbereich 4 - Bauen und Stadtentwicklung
Sachbearbeiter(in): Mager Rudolf
16.09.2024

Beratungsfolge**Sitzungstermin**

Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss (öffentlich)

25.09.2024

Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30. April 2024**Beschlussvorschlag:**

Nach Prüfung der Rahmenbedingungen, Abhängigkeiten und insbesondere der Zuständigkeiten schlägt die Verwaltung vor, keinen entsprechenden Antrag beim Land Baden-Württemberg im Rahmen des Förderprogramms On-Demand-Verkehre 2024 zu stellen.

Begründung:

Bezugnehmend auf den Prüfantrag hat die Verwaltung im Folgenden die Überlegungen zu den Rahmenbedingungen, den Abhängigkeiten und insbesondere den Zuständigkeiten zusammengestellt:

Zuständigkeiten und Finanzierung:

- Für den öffentlichen Nahverkehr ist der Landkreis als Aufgabenträger zuständig. Die Vorgaben an den ÖPNV in diesem Bereich werden im Nahverkehrsplan (Homepage des Landratsamtes), der vom Kreistag beschlossen wird, festgelegt. Die StadtBus Rottweil GmbH, wie auch andere Busunternehmen führen die konzessionierten Fahrleistungen aus. Die StadtBus Rottweil GmbH hat auf Antrag die Genehmigung (Konzession) des Landkreises erhalten, den Verkehr in Eigenverantwortung im Rahmen des Nahverkehrsplans zu betreiben.
- Die städtischen Vorschläge zur Verbesserung, wie bzw. der Integrale Taktfahrplan, benötigen hierfür die Zustimmung der Stadtbus GmbH und die Stadt Rottweil muss die Finanzierung für Leistungen, die über die Konzession hinausgehen, selbst leisten.

Förderprogramm On-Demand:

1. Im Landkreis Rottweil gibt es bereits eine Art On-Demand-System; das Anrufbus-System, das auch die Stadtbuslinien abdeckt. Dafür erhält der Landkreis bereits Landeszuschüsse. Eine Doppelförderung für ein Parallelsystem in derselben Raumschaft ist seitens des Landes nicht zu erwarten. Der Aufbau von einem Parallelsystem On

Demand, von der Stadt Rottweil initiiert, müsste auch einen Mehrwert gegenüber dem jetzigen Anrufbus-System aufzeigen. Das erscheint uns, wie nachstehend erläutert, ebenfalls nicht praktikabel.

2. Das System vom jetzigen Anrufbus des Landkreises entspricht On Demand-Systemen; man muss die Fahrt buchen, online oder per Telefon.
3. Es sind bereits kleinere Fahrzeuge im Einsatz. Der Anrufbus verkehrt, wie jeder Linienbus, nach Fahrplan, jedoch nur nach telefonischer Vorbestellung.
4. Den Komfort beim jetzigen Anrufbus weiter zu verbessern, z.B. mehr Fahrzeuge und kurzfristigere Verfügbarkeit, muss im Kreistag beraten und beschlossen werden. Wäre in Ergänzung zu unseren städtischen Maßnahmen (Integraler Taktfahrplan, Parkraummanagement u.v.m.) im Grundsatz sicherlich wünschenswert.
5. Teilorte (Beispiel Neukirch) im städtischen ÖPNV-Netz:
Von Neukirch nach Rottweil besteht eine tägliche und stündliche Fahrmöglichkeit, wenn auch nicht immer auf der Direktstrecke. Entscheidungen zu Verbesserungen im aktuellen System müssten im Kreistag erfolgen.

Zum Prüfantrag:

Das bestehende Angebot mit dem Anrufbus muss komfortabel sein und entsprechend kommuniziert werden, damit es als niederschwellige und günstige Mobilitätsmöglichkeit mehr Akzeptanz finden kann.

Aufgrund der vorstehenden Punkte, ergänzender Abstimmungen mit der Nahverkehrsberatung und sonstigen Gesprächen mit Fachleuten können wir aber keinen Vorteil in einer Antragsstellung durch die Stadt im genannten Förderprogramm erkennen. Die Stadt würde damit personelle und finanzielle Zuständigkeiten, die im LRA/Landkreis verortet sind, übernehmen.

Beispiel:

Der Nachbarlandkreis Tuttlingen hat einen entsprechenden Antrag gestellt

[Hey! Move – Der neue On-Demand-Verkehr im Landkreis Tuttlingen ist gestartet | Stadt Tuttlingen](#)

Ergänzender Ausblick:

Im Oktober-Sitzungslauf werden bei den möglichen Leistungen des Integralen Taktfahrplans auch aufgezeigt, was eine durchgängige Taktung des Linienbusses in den Teilorten finanziell bedeuten würde.

Zuständigkeit:

Gemäß § 7 Absatz 1.1 der Hauptsatzung ist der UBV zuständig.